



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)

Risk Assessment and Sustainability Management (RASUM)

Master of Science

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und
Soziale Arbeit

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 28.10.2014

zuletzt geändert am 24.11.2015

Änderungen gültig ab 15.12.2015

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Regelstudienzeit und Studienbeginn	4
§ 5	Erforderliche Credit Points für den Abschluss	4
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	4
§ 7	Regelstudienprogramm.....	4
§ 8	Vertiefungsrichtungen	5
§ 9	Wahlpflichtmodule.....	5
§ 10	Praxismodul.....	5
§ 11	Meldung und Zulassung zu den Prüfungen.....	5
§ 12	Abschlussmodul.....	6
§ 13	Studiengangsspezifische Regelungen	6
§ 14	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 15	Inkrafttreten	7

- Anlage 1** Regelstudienprogramm
- Anlage 2** Wahlpflichtkatalog(e)
- Anlage 3** Masterzeugnis und – Masterurkunde
- Anlage 4** Weitere Anlagen (entfällt)
- Anlage 5** Modulhandbuch

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 17.04.2012 die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Risk Assessment and Sustainability Management (RASUM). Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt.
- (2) Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungs- sowie Gestaltungs- und Führungsaufgaben auf dem Gebiet des integrativen Risikomanagements und des proaktiven Nachhaltigkeitsmanagements qualifiziert sind.
- (3) Der Studiengang ist handlungsorientiert aufgebaut. Die Studierenden lernen, in interdisziplinären Teams systematisch und strukturiert mit Risiken und Chancen umzugehen. Sie werden auf eine zukünftige Rolle in Unternehmen und sonstigen Organisationen vorbereitet, die sowohl sozial-psychologische und gesellschaftspolitische Aspekte von Akteuren beinhaltet als auch systemisches Denken sowie strategische und analytische Fähigkeiten. Die Studierenden erwerben
 - a. eine ganzheitliche Sichtweise mit betriebswirtschaftlichem/organisationalem und technisch/naturwissenschaftlichem Hintergrund und
 - b. die Fähigkeit, die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung für Unternehmen und sonstige Organisationen ergeben, und dabei Interessen, Perspektiven, Werthaltungen und Argumentationsmuster anderer Akteure innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation – einschließlich der Akteure aus Verwaltung und Politik – als solche wahrzunehmen und in einen Klärungs- und Entscheidungsprozess zu integrieren.
- (4) Die Studierenden des Studiengangs erwerben nachfolgende Qualifikationen:
 - a. Sie können Entwicklungsprozesse in Technik und Gesellschaft in ihren sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen sowie regulativen Kontexten analysieren und im Hinblick auf den Umgang mit Risiken (verstanden als Unsicherheit über zukünftige Ereignisse und deren Wirkungen) sowie den Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung einordnen.
 - b. Sie sind in der Lage, die genannten Prozesse zu bewerten und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Expertise einen Beitrag zur Strategieentwicklung und Entscheidungsfindung zu leisten.
 - c. Sie können Transformationsprozesse Nachhaltiger Entwicklung initiieren und gestalten und dazu mit (internen und externen) Akteuren disziplinübergreifend kommunizieren und kooperieren.
 - d. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Interessen, Denkstile, Wahrnehmungsraster und Handlungsmuster maßgeblicher Akteure innerhalb und außerhalb von Unternehmen und sonstigen Organisationen (individuell wie gruppenübergreifend) als solche zu erkennen und können darauf zugeschnittene Kommunikations- und Kooperationsstrategien entwickeln und umsetzen.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad Master of Science mit der Kurzform M.Sc.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben. Ein CP entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiges und qualifiziert abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium und die Voraussetzungen, die sich aus Abs. (4) ergeben.
- (2) Die Abschlüsse der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Energiewirtschaft sowie der Ingenieur- und Naturwissenschaften der Hochschule Darmstadt oder vergleichbare Abschlüsse gelten als einschlägig.
- (3) Der Abschluss gilt als qualifiziert, wenn eine Gesamtnote von 2,5 oder besser erreicht wurde.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber, welche andere als die in Abs. 2 genannten Studiengänge abgeschlossen haben oder die Gesamtnote 2,5 nicht erreichen, aber mit einer Gesamtnote von 3,0 (Diplom- oder Bachelorabschluss) oder besser abgeschlossen haben, können auf schriftlichen Antrag aufgrund einer Einzelfallprüfung des Prüfungsausschusses zur Eignungsfeststellung zugelassen werden.
In diesem Fall hat die Bewerberin/der Bewerber fristgerecht darzulegen, warum trotzdem eine ausreichende Befähigung für die Aufnahme des Masterstudiums vorliegt. Hierbei können als förderliche Gesichtspunkte u.a. angeführt werden: Besondere praktische Erfahrung im Bereich der Risikoabschätzung und des Nachhaltigkeitsmanagements, Abschluss des vorherigen Studiums innerhalb der Regelstudienzeit, eine Abschlussarbeit mit mindestens der Note 1,3, überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement innerhalb und außerhalb von Hochschuleinrichtungen, Auslandssemester mit angemessenem Studienerfolg.
- (5) Zum Studium zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber nach Abs. 2 bis Abs. 4, die die Eignungsfeststellung erfolgreich absolviert haben. Näheres regeln die Besonderen Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang (BBZM).
- (6) Sind betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen betriebswirtschaftliche Organisationslehre (5 CP), Strategisches Management (5 CP) und Planung und Controlling (5 CP) nicht im Umfang von mindestens 15 CP nachgewiesen, ist eine Zulassung mit Auflagen zu versehen, die vor oder während des ersten Semesters zu erfüllen sind. Über die Auflagen entscheidet die Zulassungskommission des Studiengangs. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen zu erbringen, bei denen gemäß Modulhandbuch die entsprechenden Kenntnisse Voraussetzung sind. Die aufgrund von Auflagen erbrachten Leistungen werden im Abschlusszeugnis bescheinigt.

§ 7 Regelstudienprogramm

- (1) Der Studiengang enthält Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 90 CP und ein Mastermodul im Umfang von 30 CP.
- (2) Der Studiengang umfasst vier inhaltliche Strukturelemente:
 - a. Normative Orientierung (Orientierungswissen im Hinblick auf individuelle und organisationale Verantwortung):
Vermittelt die normative (ethische und rechtliche) Ausrichtung von Transformationsprozessen.
 - b. Disziplinäre Theorien und Methoden (Systemwissen):
Vermittelt Theorien und Methoden im Hinblick auf Fragen der Risikoabschätzung und des Nachhaltigkeitsmanagements; dies umfasst Kenntnisse der jeweiligen naturwissenschaftlich-technischen

und betriebswirtschaftlich-organisationalen und auch der makroökonomischen (politischen) Zusammenhänge. Außerdem sind Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesse zu verstehen. Und schließlich gilt es, auch systemische Auswirkungen und Rückkopplungen zwischen Theorie, Praxis und Volkswirtschaft zu thematisieren. Zu berücksichtigen ist dabei die Mitwirkung der Akteure innerhalb und außerhalb der jeweiligen Organisation ebenso wie deren Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen.

- c. Transdisziplinäre Integration (Transformationswissen):
Kombiniert Orientierungs- und Systemwissen im Hinblick auf die praxisorientierte Gestaltung gesellschaftlicher und betrieblicher Veränderungsprozesse im Kontext des operativen und strategischen Managements unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Diskursen und rechtlichen Vorgaben.
 - d. Disziplinen- und handlungsfeldübergreifende Verständigung:
Wahrnehmung und Umgang mit unterschiedlichen disziplinären, professionellen und organisationalen Denkstilen und Verhaltensmustern.
- [3] Das Regelstudienprogramm ist als Anlage 1 beigefügt. Die detaillierte Beschreibung der Module erfolgt in Anlage 5 (Modulhandbuch).

§ 8 Vertiefungsrichtungen

Entfällt.

§ 9 Wahlpflichtmodule

- (1) Das Regelstudienprogramm enthält im 1. Semester das Wahlpflichtmodul „Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften“. Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 CP aus dem Modul III Angebot zu wählen.
- (2) Das Regelstudienprogramm enthält im 3. Semester das Wahlpflichtmodul Sprachen/Internationalisierung. Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 CP aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen sowie vergleichbare Kurse, die die Studierenden für Tätigkeiten im internationalen Umfeld qualifizieren; dazu zählen etwa fremdsprachliche Lehrveranstaltungen, die an ausländischen Hochschulen absolviert werden.
- (3) Das Regelstudienprogramm enthält im 2. und 3. Semester fachspezifische Wahlpflichtmodule zum Thema Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement (RuN). Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 CP aus dem Wahlpflichtkatalog (Anlage 2) zu wählen.
- (4) Allgemeine Regelungen finden sich in § 5 und § 9 ABPO.

§ 10 Praxismodul

Entfällt.

§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Meldung abgelegt werden. Meldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben.
- (2) Sofern in der Modulbeschreibung (Anlage 5) nicht anders definiert, ist die Zulassung zur Prüfungsleistung einer Modulprüfung auch möglich, wenn noch nicht alle Prüfungsvorleistungen bewertet sind, vorzugsweise dann, wenn der Abschluss der jeweiligen Prüfungsvorleistung zeitlich nach dem Meldetermin für die zugeordnete Prüfungsleistung liegt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zur Prüfungsleistung unter Vorbehalt. Die Modulprüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn alle zum Modul gehörenden Leistungen erbracht sind.
- (3) Für die Wiederholung von Leistungsnachweisen gelten die Vorgaben aus § 17 Abs. 4 ABPO.

- (4) Die Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung ist möglich, sofern der Prüfungstermin aufgrund der Prüfungsordnung (einzuhaltende Fristen) nicht bindend ist. Sie hat bis spätestens drei Werktage vor dem Prüfungstag in der Regel über die das Prüfungswesen unterstützende Technik zu erfolgen.
- (5) Allgemeine Regelungen finden sich in § 14 ABPO.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Mastermodul. Es besteht aus der Masterarbeit, einem Begleitseminar und dem Kolloquium.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich des integrativen Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Die Zulassung zum Mastermodul erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 - a. Die Modulprüfungen der ersten beiden Studiensemester im Umfang von 45 CP sind bestanden, darunter in jedem Fall die Module 3 und 11.
 - b. die Prüfungsvorleistung des Projektstudiums ist bestanden.
- (4) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Sie ist in 2-facher gedruckter und gebundener Form und zusätzlich in elektronischer Form als PDF-Dokument ohne Dokumenteneinschränkungen vorzulegen. Bei Abgabe der Masterarbeit auf Deutsch muss eine Zusammenfassung in englischer Sprache beigefügt werden, bei Abgabe auf Englisch eine Zusammenfassung in deutscher Sprache. Der Umfang der Zusammenfassung liegt bei einer Seite. Mit der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, in der die Kandidatin/der Kandidat schriftlich versichert, dass sie ihre/er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit (siehe § 10 Abs. 3 ABPO) – in allen Teilen selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche vollständig und eindeutig gekennzeichnet hat.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Spätestens an dem letzten Tag der Bearbeitungszeit ist die Masterarbeit abzugeben oder zur Post zu geben. Die Masterarbeit ist bis 12.00 Uhr am Abgabetag im Sekretariat des Studienbereichs abzugeben. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Das Risiko des zufälligen Untergangs auf dem Postweg tragen die Studierenden.
- (6) Nach Bestehen der Masterarbeit werden die Ergebnisse in einem Kolloquium gemäß § 23 Abs. 6 ABPO vorgestellt und in einem wissenschaftlichen Gespräch diskutiert. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.
- (7) Die Termine für das Masterkolloquium werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben.
- (8) Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung in der Regel hochschulöffentlich. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Hochschulöffentlichkeit ausschließen.
- (9) Allgemeine Regelungen finden sich in § 21 bis § 23 ABPO.

§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen

Entfällt.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die bereits eingeschrieben sind, können durch schriftliche Erklärung ihr Studium nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung fortsetzen. Diese Erklärung muss vor Ablauf von vier Semestern nach Veröffentlichung dieser BBPO-Version vorliegen. Nach Ablauf der Frist erfolgt die Umsetzung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Darmstadt, 24.11.2015

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Frau Prof. Dr. Erny (Prodekanin)

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift

Anlage 1 Regelstudienprogramm



1. Semester (30 CP)	2. Semester (30 CP)	3. Semester (30 CP)	4. Semester (30 CP)
1501 Einführung: Risiko, Nachhaltige Entwicklung und Governance 5 CP / 4 SWS	1507 Transdisziplinäres Projektstudium 20 CP / 9 SWS		1515 Mastermodul 30 CP / 4 SWS
1502 Normative Orientierung und Corporate Governance I 5 CP / 4 SWS	1508 Normative Orientierung und Corporate Governance II 5 CP / 4 SWS		
1503 RuN: Integratives Risikomanagement 5 CP / 4 SWS			
1504 Qualitative Methoden im Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement 5 CP / 4 SWS			
1506 Quantitative Methoden der Risikoanalyse 5 CP / 4 SWS	1509 Denken und Handeln in komplexen Systemen 5 CP / 4 SWS	1512 RuN: Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance 5 CP / 4 SWS	
1505 RuN: Stoffstromanalyse und Life Cycle Assessment 5 CP / 4 SWS	15101 WP RuN I * 5 CP / 4 SWS	15102 WP RuN II * 5 CP / 4 SWS	
1513 WP SuK 5 CP / 4 SWS	1511 RuN: Betriebliches Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement 5 CP / 4 SWS	1514 Sprachen/Internationalisierung 5 CP / 4 – 8 SWS	

*) mögliche Themen sind u. a.: Sicherheitsgerechtes Anlagendesign, Umweltbewusste Gestaltung von Produkten, Umweltmanagementsysteme, Modulangebote aus dem Masterstudiengang Energiewirtschaft, transnationale Wahlpflichtfächer sowie ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtfächer.

WP: Wahlpflicht

SuK: Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium

CP: Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

SWS: Semesterwochenstunden

RuN: Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement

Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e)

1. Einzelne Lehrveranstaltungen aus den Katalogen werden ggf. in englischer Sprache angeboten. Dies wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
2. Der Fachbereichsrat kann die Wahlpflichtkataloge bei Bedarf erweitern (§ 5 Abs. 5 ABPO).
3. Der Fachbereich ist nicht verpflichtet, das gesamte im Katalog enthaltene Angebot jedes Semester anzubieten (§ 5 Abs. 5 ABPO).
4. Regelungen zu den Wahlpflichtmodulen enthält § 9 BBPO.

Fachspezifische Wahlpflichtmodule zum Thema Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement (RuN)

Nr.	Name des Moduls / Teilmoduls ¹⁾	SWS ²⁾	CP ³⁾
151001	Sicherheitsgerechtes Anlagendesign*	4 SWS	5
151002	Umweltbewusstes Gestalten von Produkten*	4 SWS	5
151003	Energiewirtschaftliches Wahlpflichtfach I*+	4 SWS	5
151004	Energiewirtschaftliches Wahlpflichtfach II*+	4 SWS	5
151005	Ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtfach I*+	4 SWS	5
151006	Ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtfach II*+	4 SWS	5
151007	Transnationales Wahlpflichtfach I*+	4 SWS	5
151008	Transnationales Wahlpflichtfach II*+	4 SWS	5

1) detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).

2) SWS = Semesterwochenstunde; V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Labor, Sem = Seminar, Pr = Praktikum

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

* Der Wahlpflichtkatalog unterliegt der ständigen Fortschreibung durch den Fachbereichsrat. Er ist in der aktuellen Fassung auf der Website des Studiengangs RASUM der Hochschule Darmstadt zu finden.

+ Die Studierenden wählen in Abstimmung mit ihren Mentoren Veranstaltungen aus den jeweiligen Lehrangeboten. Die gewählten Veranstaltungen werden im Zeugnis benannt.

Anlage 3a Masterzeugnis und – Masterurkunde

Frau/Herr **Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat. JJJJ**
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit**
im Studiengang **Risk Assessment and Sustainability Management**
(Risiko-Abschätzung und Nachhaltigkeits-Management)

die Masterprüfung abgelegt und dabei die folgenden Bewertungen erhalten sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben:

Pflichtmodule

Einführung -Risiko, Nachhaltige Entwicklung und Governance	Note (X,X)	(5 CP)
Normative Orientierung und. Corporate Governance I Rechtliche Rahmenbedingungen	Note (X,X)	(5 CP)
Normative Orientierung und Corporate Governance II Organisationale Anforderungen	Note (X,X)	(5 CP)
Qualitative Methoden im Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement	Note (X,X)	5 CP)
Quantitative Methoden der Risikoanalyse	Note (X,X)	(5 CP)
Denken und Handeln in komplexen Systemen	Note (X,X)	(5 CP)
Stoffstromanalyse und Life Cycle Assessment	Note (X,X)	(5 CP)
Betriebliches Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement	Note (X,X)	(5 CP)
Integratives Risikomanagement	Note (X,X)	(5 CP)
Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance	Note (X,X)	(5 CP)
Transdisziplinäres Projektstudium	Note (X,X)	(20 CP)
Wahlpflichtmodule		
Text (Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement (RuN) I)	Note (X,X)	(5 CP)
Text (Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement (RuN) II)	Note (X,X)	(5 CP)

Master-Zeugnis
Vorname Nachname

Wahlpflichtmodule (Forts.)

Text (Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften) **Note (X,X)** (2,5 CP)

Text (Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften) **Note (X,X)** (2,5 CP)

Sprachen/Internationalisierung **Note (X,X)** (5 CP)

Die Masterarbeit mit Kolloquium über das Thema wurde bewertet mit **Text**
Text
Note (X,X) (30 CP)

Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS 120 CP

Gesamtbewertung Note bestanden (X,X)

Außerhalb des Studienprogramms erbrachte Leistungen:
Text **Note (X,X)** (X CP)

Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Wahlfächern zusätzliche Punkte erworben:
Text **Note (X,X)** (X CP)

Darmstadt, den **TT. Monat. JJJJ**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Leiter des Prüfungsamtes

Die Hochschule Darmstadt
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat. JJJJ**
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat. JJJJ**
im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit**
im Studiengang **Risk Assessment and Sustainability Management**
(Risiko-Abschätzung und
Nachhaltigkeits-Management)

bestandenen Masterprüfung

den akademischen Grad **Master of Science**

Kurzform **M. Sc.**

Darmstadt, den **TT. Monat. JJJJ**

Der Präsident

Der Dekan

**Master Certificate
First Name Name**

Anlage 3b Master Certificate

Ms / Mr Max Mustermann

**born on dd.month.yyyy
in Musterstadt**

has passed the Master degree examination
at the department of **Social and Cultural Sciences and Social Work**
in the study programme **Risk Assessment and Sustainability Management**

and achieved the following results
and points (CP = Credit Points) according
the European Credit Transfer System (ECTS):

Compulsory modules

Introduction - Risk, Sustainable Development and Governance	Grade (X,X)	(5 CP)
Normative Orientation and Corporate Governance I	Grade (X,X)	(5 CP)
Normative Orientation and Corporate Governance II	Grade (X,X)	(5 CP)
Qualitative Methods in Risk and Sustainability Management	Grade (X,X)	5 CP)
Quantitative Methods of Risk Analysis	Grade (X,X)	(5 CP)
Perception and Decisions in Complex Systems	Grade (X,X)	(5 CP)
Material Flow Analysis and Life Cycle Assessment	Grade (X,X)	(5 CP)
Operational Risk and Sustainability Management	Grade (X,X)	(5 CP)
Integrated Risk Management	Grade (X,X)	(5 CP)
Sustainable Development as an Entrepreneurial Challenge	Grade (X,X)	(5 CP)
Transdisciplinary Project Studies	Grade (X,X)	(20 CP)

Elective modules

Text (Risk and Sustainability Management (RuN) I)	Grade (X,X)	(5 CP)
Text (Risk and Sustainability Management (RuN) II)	Grade (X,X)	(5 CP)

**Master Certificate
First Name Name**

Elective modules (continued)

Text (Social and Cultural Sciences)	Grade (X,X)	(2,5 CP)
Text (Social and Cultural Sciences)	Grade (X,X)	(2,5 CP)
Languages / Internationalization	Grade (X,X)	(5 CP)

The Master Thesis including a Colloquium on the subject	Text	
was assessed with	Text	
	Grade (X,X)	(30 CP)

Total acquired credit points (ECTS)		120 CP
--	--	--------

Overall grade	Note passed (X,X)	
----------------------	--------------------------	--

In addition to the study programme achieved results:		
Text	Grade (X,X)	(X CP)

Achieved results in electives modules in addition to the study programme		
Text	Grade (X,X)	(X CP)

Darmstadt, **dd. month. yyyy**

Chairperson of the Examination Board

Head of the Examination Office

The University of Applied Sciences Darmstadt
herewith awards to **Mr Max Mustermann**

born on **dd.month.yyyy**
in **Musterstadt**

on the basis of the
Master degree exam
passed on **dd.month.yyyy**

at the department of **Social and Cultural Sciences and Social Work**
in the study programme **Risk Assessment and Sustainability Management**

the academic grade **Master of Science**

Abbreviation **M. Sc.**

Darmstadt **TT. Monat JJJJ**

The President

Dean of the Department

Anlage 4 Weitere Anlagen

Entfällt.

Anlage 5 Modulhandbuch